



## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am Dienstag, den **06. Juni 2023**  
**um 19.00 Uhr** findet im **großen  
Sitzungssaal im Rathaus Mon-  
heim** die Sitzung des Stadtrates  
Monheim statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Endgültige Verbesserungsbeitrags-  
kalkulation mit Erlass der Bei-

tragsatzung für die Verbesserung  
und Erneuerung der Wasserver-  
sorgungseinrichtung der Stadt  
Monheim

2. Neukalkulation der Herstellungs-  
beiträge zur Wasserversorgung mit  
Erlass der 7. Änderungssatzung  
der Beitrags- und Gebührensatz-  
zung zur Wasserabgabesatzung  
der Stadt Monheim

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus  
nichtöffentlicher Sitzung  
**anschließend nichtöffentliche  
Sitzung**

**Eventuelle nachträgliche Er-  
gänzungen der öffentlichen Ta-  
gesordnungspunkte, können Sie  
auf der Homepage der Stadt Mon-  
heim [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de)  
ersehen!**

## Nr. 2 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther  
Pfefferer befindet sich von **Mon-  
tag, 05.06.2023** bis einschließlich  
**Freitag, 09.06.2023** im Urlaub. Ab  
Montag, 12.06.2023 ist er zu den

üblichen Amtszeiten wieder erreich-  
bar.

Während der Urlaubszeit wird er  
von der Zweiten Bürgermeisterin,  
Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Te-  
lefon-Nummer vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83  
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

## Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach  
vorheriger Vereinbarung mit dem  
Deponiewart, Tel.: 0151/12993033  
von Montag bis Freitag geöffnet.  
Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch ent-  
gegengenommen, wenn zeitgleich  
eine größere Anlieferung stattfindet.  
Die Gebühren hierfür sind sofort zu  
bezahlen.

## Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünab-  
fallsammelplatz an der Nürnberger  
Straße ist von März bis November  
am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr  
und am Samstag von 09.00 – 13.00  
Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als  
auch Kühlgeräte angenommen. Die  
dafür anfallenden Gebühren sind so-  
fort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten  
Sie auch unter  
**[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de)**

## Nr. 5 Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Es bestehen Regelungen für den  
Betrieb von Landschafts- und Gar-  
tengeräten, wie Kettensägen, Laub-  
bläsern und Rasenmähern. Die  
entsprechende Geräte- und Maschi-  
nenlärmschutzverordnung gilt insbe-  
sondere in reinen, allgemeinen und  
besonderen Wohngebieten, Klein-  
siedlungsgebieten und auf dem Ge-  
lände von Pflegeanstalten. Die Rege-

lung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder  
Gewerbegebieten.

1. Die in der Verordnung genann-  
ten Geräte und Maschinen dür-  
fen an Werktagen – Montag bis  
Samstag von 07.00 bis 20.00  
Uhr – betrieben werden.

2. Abweichend davon dürfen  
Grastrimmer, Graskanten-  
schneider, Laubbläser, Laub-  
sammeler sowie Freischnei-  
der werktags nur von 09.00 bis  
13.00 Uhr und von 15.00 bis  
17.00 Uhr eingesetzt werden.

3. Ausgenommen von dieser zu-  
sätzlichen zeitlichen Einschrän-  
kung sind solche Geräte, die das  
entsprechende Umweltzeichen  
der EU erhalten haben, d. h. als  
besonders leise gekennzeichnet  
sind. Dazu zählen Rasenmäher  
mit einem Emissionswert unter  
60 dB (A) oder Schallpegel un-  
ter 88 dB (A) bezogen auf ei-  
nen Pikowatt (auch bis 22.00  
Uhr). Selbstverständlich ist, dass  
motorbetriebene Rasenmäher

grundsätzlich nicht an Sonn-  
und Feiertagen benutzt werden  
dürfen.

4. Ausnahmen können vom Land-  
ratsamt erteilt werden. Bei Ra-  
senmähern könnten in engem  
Rahmen die Gemeinden Aus-  
nahmen zulassen, jedoch ist ein  
Bedürfnis in der Regel nicht ge-  
geben.

Privatrechtliche Regelungen (z.  
B. Mietverträge, Hausordnungen)  
gelten unabhängig von der o. g. Ver-  
ordnung. Die Stadt Rain hat keine  
zusätzliche Lärmverordnung erlas-  
sen. Insbesondere sollten im Interes-  
se eines guten nachbarschaftlichen  
Verhältnisses während der üblichen  
Mittagszeit lärm erzeugende Haus-  
und Gartenarbeiten unterbleiben  
und generell beim Arbeiten mit lär-  
mintensiven Gerätschaften die not-  
wendige Rücksichtnahme walten

**Günther Pfefferer  
Erster Bürgermeister**